
Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 27.08.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:04 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr **Oberbürgermeister** und **Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, Dr. Robert Reck**, begrüßt die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr **Ratzmann, Fraktion AfD**, beantragt die Herabnehmen des Tagesordnungspunktes 7.21 – Nachfahrverbot für Mähroboter, da dies nicht in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fällt.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (03.06.01).

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 09:00:01

3 Genehmigung der Niederschriften vom 21.05.2025 und 11.06.2025

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 21.05.2025: 06:00:04
Niederschrift vom 11.06.2025: 06:00:04

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 11.06.2025 bekannt:

- Unternehmensangelegenheiten
 - Abberufung der Geschäftsführung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses
 - Beschäftigungsverhältnis des Ärztlichen Direktors und des Verwaltungsdirektors des Städtischen Klinikums Dessau
 - Beschäftigungsverhältnis der Geschäftsführung bei der MVZ SKD gGmbH.

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert, dass im gestrigen Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung eine Eilentscheidung der Bauverwaltung zum Denkmalschutz als Vorlage behandelt wurde, die nach seinem Kenntnisstand vom Ausschuss befürwortet wurde.

6 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde des Haupt- und Personalausschusses liegt die Wortmeldung eines **Bürgers** vor. Die Anfrage sowie die Ausführungen sind wörtlich wiedergegeben.

Frage 1:

„Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt? Ich hatte angefragt wegen der Einsicht der Beschlusskontrolle für den Bürger, dies ist im SessionNet für die Stadträte sichtbar, aber nicht für die Öffentlichkeit, die diese Beschlüsse betreffen. Ich hatte hier ganz klar ausdrücklich nur nach den öffentlichen Beschlussvorlagen gefragt, dass diese für die Kontrolle auch öffentlich einsehbar sind, als erstes wird in der Antwort natürlich ausgeführt, eine Veröffentlichung für die Bürgerinnen und Bürger ist nicht vorgesehen. Zumal die Übersichten öffentliche und nicht öffentliche Beschlüsse beinhalten. Das SessionNet kann man auch nach öffentlichen und nicht öffentlichen Beschlüssen trennen, für also sollte das dort auch gehen. Weiter fügt man hinzu, indem man zusätzlich weiter über die Umsetzung von Beschlüssen wird regelmäßig in den Medien, im Amtsblatt, in den Sitzungen der Gremien berichtet, hier erhält auch die Bürgerinnen und Bürger, die Informationen. Es dürfte wohl niemand in Frage stellen, dass ich reichliche Sitzungen der Gremien besucht habe. Ich habe noch nie im Stadtrat gehört, dass später grundlegend über alle erledigten

Beschlüsse informiert wurde. Ich habe selbst mehrfach reklamiert, dass die Eröffnungsbilanz trotz Stadtratsbeschluss nicht beschlussgerecht gefertigt wurde, da war man nur erbost, dass der Bürger fragt, Informationen 0 in mehreren Ausschüssen. Nur als Beispiel, da man die immer gerne hätte. Die Medien können Sie informieren, das stelle ich nicht mal in Abrede, nur die Medien müssen das nicht alles veröffentlichen, das war schon mal ihre eigene Erklärung, warum bestimmte Informationen nicht in der Presse sind. Diese Erklärung teile ich zu 100%. Ich habe auch noch nie irgendetwas von erledigten Beschlüssen des Stadtrates im MDR gehört oder gesehen, auch nicht im „heute JOURNAL“ der Tagesschau oder im Nachtjournal. Es steht nichts in der Frankfurter Rundschau und nicht in der Bild. Hier ist das Amtsblatt auch da könnten sie mir gerne zeigen, wo ganz konkret hier die. Die erledigten Beschlüsse alle drinstehen oder wie weit man ist ja, auch das Internet zählt zu den Medien. Genau da will ich und andere Bürger diesen Sachverhalt nachlesen, da wird diese Beschlusskontrolle regelmäßig veröffentlicht für den Bürger laut dort wo genau wird das dann, damit man dieses auch findet?“

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

2. Frage:

„Welche Konsequenzen wird dieses jetzt haben? Ich hatte es schon mehrfach angesprochen, dass Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil an die Presse durchgestochen werden, um dann öffentlich veröffentlicht zu werden. Bis jetzt haben Stadträte und Verwaltung immer behauptet, dies kommt nicht von ihnen, zum Glück, gibt es die Mitteldeutsche Zeitung. Laut Mitteldeutscher Zeitung wurden im nichtöffentlichen Teil die Verträge mit Björn Saft und Professor Dr. Herborn verlängert. Die Bestätigung dazu kam laut Mitteldeutscher Zeitung von der Referatsleiterin des Oberbürgermeisters Dr. Robert Reck. Das stand so in der Zeitung, dass im Prinzip hier aus dem nichtöffentlichen Teil, das steht direkt da drin, den Artikel habe ich abfotografiert, das von dort kommt.“

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass in jeder Sitzung die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse öffentlich bekanntgegeben werden. Die Vertragsverlängerung stellt kein Geheimnis dar.

Bürger:

„Das ist richtig, aber erst nachdem sie das veröffentlicht haben und nicht im Prinzip am nächsten Tag nach der Sitzung, denn das ist nicht statthaft. Weil sonst brauchen wir keine Nichtöffentlichkeit mehr. Dann können wir alle hier drin sitzen bleiben, dann wissen wir alle das Gleiche.“

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck berichtet, dass ein Unterschied zwischen der Verkündung von Beschlüssen und der Mitteilung, dass Verträge verlängert werden, besteht. Letzteres stellt aus seiner Sicht kein grundsätzliches Problem dar.

3. Frage:

„Warum soll sich der Bürger an einer Stelle informieren, wo es diese Information nicht gibt? Ich hatte in der Sitzung am 19.3. bei meiner letzten Frage nach dem Sachverhalt gefragt, dass Dessau nach wie vor in der Auswahl für das Atommüllendlager ist und das mit dem gesamten Stadtgebiet. Herr Oberbürgermeister Reck erläuterte aus, dass es aus der Niederschrift, dass diese Anfrage bereits im letzten Ausschuss beantwortet wurde und diese Antwort auch nichts hinzuzufügen hat, ich könne dort ja nachlesen. Kein Problem, das hätte ich auch sehr gern. Leider ist in der gesamten Niederschrift vom 19.03.2025 nichts zum Thema Atommüllendlager vorhanden. Dies ist von den Stadträten auch als richtig so bestätigt worden. Wo ich es denn nachlesen kann, wenn Sie mir sagen, ich soll es dort nachlesen, wenn es dort nicht steht, kann da aber irgendwas nicht stimmen, ist die Niederschrift falsch, war ihre Aussage falsch?“

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Bundesgartenschau 2035 – Vorbereitung einer Kooperationsvereinbarung mit dem BUGA CLUB Dessau-Roßlau e.V. Vorlage: BV/200/2025/I-61

Herr Schmidt, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung, führt ausführlich in die Beschlussvorlage sowie in die Eckpunkte zur Kooperationsvereinbarung ein.

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, begrüßt ausdrücklich den Ansatz, eine Kooperationsvereinbarung anzustreben. Er weist jedoch auf eine Doppelung zwischen dem Kooperationsvertrag mit dem BUGA Club und dem Vertrag bei der BUGA Gesellschaft hin, insbesondere im Bereich der Veranstaltungsplanung. Weiterhin betont er, dass es ihm lieber wäre, zunächst die BUGA Gesellschaft zu gründen und erst danach entsprechende Kooperationsverträge abzuschließen, um Doppelstrukturen und doppelte Vertragspartner zu vermeiden. Dies bittet er bei der heutigen Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Herr Adamek, Fraktion CDU, spricht sich dafür aus, die Kooperationsvereinbarung in den Gremien zu behandeln, da dies – auch im Hinblick auf die Anmerkung von Herrn Stadtrat Weber – ein sinnvoller Schritt sei. Er schlägt vor, die Vereinbarung im Rahmen der Beschlussfassung aufzunehmen und als Anlage zur finalen Stadtratssitzung beizufügen, sodass sie gemeinsam beschlossen werden kann, um den Prozess zu beschleunigen.

Frau Richter, Fraktion Freies-Bürger-Forum, merkt an, dass der Stadtrat bei der geplanten Kooperationsvereinbarung mit dem BUGA-Club nicht über dessen Struktur und Mitglieder informiert ist. Es wird daher empfohlen, dem Stadtrat eine Beschreibung des BUGA-Clubs sowie Angaben zu Mitgliederzahl, Branchenzugehörigkeit und deren Satzung zur Verfügung zu stellen, um Transparenz über die Leistungsfähigkeit des Clubs zu gewährleisten. Zu den Eckpunkten der Kooperation merkt sie weiterhin an, dass die Zuständigkeit klar geregelt werden sollte; insbesondere sollte die gemeinsame Planung besser als „Unterstützung bei der Planung und Durchführung“ durch Stadtverwaltung und BUGA Gesellschaft formuliert werden. Im Gesellschaftsvertrag der BUGA ist laut Beschlussvorlage festgelegt, dass dauerhaft bauliche Investitionen nicht enthalten sind. Das bedeutet, der Vertrag bezieht sich nicht auf Projekte wie die Mühleninsel, den Friedensplatz oder andere Parkanlagen und Straßenveränderungen. In Bezug auf die aktuelle Vorlage stellt sich daher die Frage, ob sich die Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten auf alle Vorhaben bezieht, also auch auf dauerhafte oder baulich nicht investive Projekte, oder ob sie sich im Wesentlichen auf die von der BUGA-Gesellschaft ausgeführten Projekte wie Pflanzungen, Blumenausstellungen und Hallen beschränkt.

Herr Schmidt erläutert, dass der Fokus auf das Motto „Eine Stadt wird BUGA, eine Stadt macht BUGA“ liegt und gemeinsam mit dem BUGA Club umzusetzen ist. Dabei sollen vor allem öffentlichkeitswirksame Aktionen und Kooperationen, wie Pflanzaktionen mit Kindern, die Aufwertung von Schulgärten und Baumpatenschaften, realisiert werden. Diese Maßnahmen sind von den investiven Projekten des Durchführungsvertrags abzugrenzen, da sie hauptsächlich der Einbindung der Stadtgesellschaft und der Förderung des BUGA-Gedankens dienen und nicht den großen baulichen Investitionen zuzuordnen sind.

Frau Stadträtin Richter möchte erfahren, ob davon ausgegangen werden kann, dass der BUGA-Club bei Vorlagen im Stadtrat zu Bebauungsplänen für investive Umbaumaßnahmen nicht beteiligt ist.

Herr Schmidt kann die Frage nach dem Zusammenhang mit Bebauungsplänen nicht nachvollziehen. Stattdessen betont er, dass der BUGA-Club sich bei der Öffentlichkeitsarbeit und in der Vorbereitung von Projekten einbringen soll, insbesondere als Ideengeber. Dies entspricht dem politischen Anspruch, die Bürgerschaft stärker in die Projektentwicklung einzubeziehen, was auch für den BUGA-Club gelten sollte, da es um Bürgerbeteiligung geht.

Nach einer Aussprache bringt **Frau Stadträtin Richter** einen weiteren Änderungsvorschlag zum Thema Transparenz und Zusammenarbeit ein. Sie merkt an, dass laut aktuellem Entwurf Stadtverwaltung und BUGA-Club ihre Aktivitäten regelmäßig abstimmen sollen. Da die Stadt der wesentliche Akteur ist, schlägt Frau Stadträtin Richter vor, die Formulierung zu ändern und festzulegen, dass der BUGA-Club seine Aktivitäten regelmäßig mit der Stadtverwaltung abstimmt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck schlägt vor, dass die heute gegebenen Hinweise in den Entwurf der Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden, der anschließend dem Stadtrat vorgelegt wird. Sollten danach noch Anpassungsbedarfe bestehen, wird vorgeschlagen, diese über Änderungsanträge zur Vorlage einzubringen. Das Ziel ist es, die Anregungen soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Adamek schlägt vor, dass die Vorstellung des BUGA-Clubs erst im Stadtrat erfolgen soll, da dort der gesamte Stadtrat vertreten ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass das Ergebnis der heutigen Ausschussberatung ist, dass die Kooperationsvereinbarung im vorgesehenen Wortlaut bereits mit der Ladung des Stadtrates beigefügt wird. Die vorliegenden Eckpunkte werden in die finale Form überführt und die Hinweise von Frau Stadträtin Richter in den Entwurf aufgenommen. Sollten einzelne Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt sein, können im Stadtrat entsprechende Änderungsanträge gestellt werden, die im Idealfall im Vorfeld bekannt sind, um gegebenenfalls vorher den Austausch mit dem BUGA-Club zu ermöglichen.

Herr Eichelberg, Fraktion SPD, möchte erfahren, welche Hinweise mitaufgenommen werden und worüber in der heutigen Sitzung abgestimmt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck berichtet, dass mit der heutigen Abstimmung befürwortet wird, dass die Vorlage unter bestimmten Vorgaben in den nächsten Ausschuss und anschließend in den Stadtrat weitergeleitet wird. Diese Vorgaben umfassen die Ergänzung der Informationen zum BUGA-Club, die Vorlage der Kooperationsvereinbarung in der vorgesehenen Unterschriftenform sowie die Berücksichtigung der Hinweise von Frau Stadträtin Richter. Im Stadtrat würden die Mitglieder die entsprechenden Unterlagen erhalten und bei weiterem Anpassungsbedarf Änderungsanträge einbringen können. Die heutige Abstimmung bestätigt somit die Weiterleitung der Vorlage mit den genannten Vorgaben.

Nach einer weiteren Aussprache wird festgelegt, dass die heutigen Festlegungen den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am morgigen Tag zur Kenntnis zugehen.

Abstimmungsergebnis: 04:03:03

7.2 Gründung BUGA-Gesellschaft **Vorlage: BV/103/2025/III**

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, führt in die Thematik ein.

Frau Richter, Fraktion Freies-Bürger-Forum, berichtet, dass bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt geklärt wurde, dass sich der Gesellschaftsvertrag

nicht auf dauerhafte bauliche Investitionsmaßnahmen bezieht. Aus dem Vertrag selbst geht dies jedoch nicht eindeutig hervor, da in § 6 Absatz 1 die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Rückabwicklung der Bundesgartenschau als Unternehmensgegenstand genannt werden, was missverständlich erscheint und den Eindruck erwecken kann, alle derzeitigen Maßnahmen und Investitionen seien eingeschlossen. Daher regt sie an, die Formulierungen entsprechend zu präzisieren, um Klarheit über die erfassten und nicht erfassten Bereiche zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Regelungen zum Aufsichtsrat, dessen Zustimmung etwa zu Arbeitsaufgaben der Geschäftsführung und zur strategischen Entwicklungsplanung laut Vertrag erforderlich ist. Falls es tatsächlich nicht um bauliche Investitionen, sondern nur um Aspekte wie Pflanzungen geht, stellt sich die Frage, ob eine strategische Entwicklungsplanung überhaupt notwendig ist. Auch weitere Punkte, etwa Entscheidungen über einzelne gärtnerische oder landschaftsarchitektonische Maßnahmen, werfen Fragen auf. Daher schlägt Frau Stadträtin Richter vor, die entsprechenden Passagen eindeutiger zu formulieren.

Herr Nothdurft, Fraktion AfD, informiert, dass in der interfraktionellen Besprechung diskutiert wurde, dass es den Fraktionen ermöglicht werden sollte, auch externe, nicht dem Stadtrat angehörende Personen in das Gremium der zu gründenden Gesellschaft zu entsenden. Zudem wurde erwogen, einem Vertreter einer fachlichen Vereinigung oder eines Verbandes einen zusätzlichen Sitz einzuräumen. Im aktuellen Satzungsentwurf ist jedoch formuliert, dass der Stadtrat Vertreter entsendet. Zudem ist geregelt, dass ein Gremienmitglied mit dem Verlust des Stadtratsstitzes auch aus dem Gremium ausscheidet, was auf eine Beschränkung auf Stadtratsmitglieder hindeutet. Er bittet um eine Erläuterung, warum diese Formulierung gewählt wurde, und ob die Möglichkeit, externe Verbandsvertreter in das Gremium zu entsenden, weiter in Betracht gezogen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass der Verwaltungsentwurf aktuell vorsieht, dass der Aufsichtsrat ausschließlich aus Mitgliedern des Stadtrats besteht. Es wurde von der BUGA-Gesellschaft darauf hingewiesen, dass in anderen Fällen auch Dritte, wie Vertreter von Verbänden, in den Aufsichtsrat entsandt werden können, was für die Stadt Dessau-Roßlau ebenfalls eine sinnvolle Option wäre. Zwar schließt der Verwaltungsentwurf diese Möglichkeit derzeit aus, jedoch besteht die Option, bei politischem Willen und entsprechender Antragstellung die Zusammensetzung des Aufsichtsrats anzupassen.

Weiterhin geht er auf die angesprochene Thematik von Frau Stadträtin Richter ein. Er empfiehlt, die Regelungen nicht zu stark einzuengen, da die Gesellschaft auf mehr als zehn Jahre angelegt ist. Durch offen gehaltene Freiheitsgrade bleibt die Möglichkeit, später flexibel auf neue Entwicklungen oder Projekte zu reagieren.

Frau Bürgermeister Lohde ergänzt, dass Herr Dr. Schloemer (Geschäftsführer der Bundesgartenschau-Gesellschaft) zugesichert hat, dass einer Erweiterung des Aufsichtsratskreises nichts entgegensteht. Aktuell sieht die Regelung acht Mitglieder vor; es wird vorgeschlagen, den Aufsichtsrat auf acht bis neun Mitglieder zu erweitern.

Herr Fackiner, persönlicher Referent der Beigeordneten für Bauen und Stadtgrün, erklärt, dass die Vorlage zur Besetzung für die Stadt Dessau noch aussteht, wobei die Option, den Aufsichtsrat breiter aufzustellen, weiterhin besteht. Hinsichtlich des Landesverwaltungsamtes ist allerdings noch eine Rücksprache erforderlich. Grundsätzlich wäre eine Erweiterung des Aufsichtsrats um ein oder zwei Mitglieder möglich, jedoch können neue Vertreter ausschließlich über den Stadtrat entsandt werden, nicht durch einzelne Fraktionen direkt.

Frau Bürgermeisterin Lohde schlägt vor, dass die Klärung der Thematik spätestens bis zur Stadtratssitzung oder so früh wie möglich herbeizuführen ist. Eine erneute Rücksprache wird für notwendig erachtet. Darüber hinaus regt sie an, innerhalb der bestehenden Gruppe von neun Personen gegebenenfalls einen zusätzlichen Sachverständigen als weiteren Vertreter zu entsenden. Weiterhin erläutert sie, dass die vorliegende Kalkulation zum Wirtschaftsplan vorläufig ist und einen erheblichen baulichen Anteil enthält, was entsprechend deutlich gemacht werden soll. Obwohl es andere Bundesgartenschauengesellschaften gibt, die selbst bauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen durchführen, ist dies aktuell ausdrücklich nicht vorgesehen. In Dessau-Roßlau bleibt eine klare Trennung bestehen: Bauliche Maßnahmen wie der Ausbau der Kavaliertstraße oder der Askanischen Straße werden von den zuständigen Ämtern der Stadt, etwa dem Referat für Stadtgrün, durchgeführt. Dies folgt bewährten Vorgehensweisen, unter anderem aus Erfurt. Die Investitionen für diese städtischen Maßnahmen wurden bereits in der Machbarkeitsstudie eingeplant und sind im aktuellen Durchführungshaushalt ausgewiesen, einschließlich Personalkosten. Dagegen verantwortet die Bundesgartenschauengesellschaft die Durchführung der Veranstaltung und die Mittelverwendung für diesen Zweck, darunter Mittel für gärtnerische Ausstellungen. Insgesamt betont sie, dass eine deutliche Trennung zwischen stadteigenen baulichen Maßnahmen und Aufgaben der Bundesgartenschauengesellschaft besteht und dieses Vorgehen konsequent eingehalten werden soll.

Nach einer Aussprache möchte **Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft**, wissen, ob bauliche investive Maßnahmen der Stadt Dessau-Roßlau im Vertrag explizit benannt werden müssen. Bezugnehmend auf Anlage 1, Seite 5 des Vertrags, wird hinterfragt, ob diese Maßnahmen im Vertrag aufgeführt sein müssen oder ob sie eindeutig der Stadt zugeordnet sind und daher keiner expliziten Nennung bedürfen. Die Klärung zielt darauf ab, ob die baulichen Maßnahmen ausschließlich bei der Stadt liegen und somit nicht im Vertrag genannt werden müssen.

Frau Stadträtin Richter bezieht sich auf § 15 der Geschäftsordnung. Sie stellt fest, dass gemäß den Abschnitten 1 und 2 derzeit vorgesehen ist, dass die Tagesordnung ausschließlich vom Vorsitzenden erstellt wird. Es wird beabsichtigt, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität den Vorschlag einzubringen, künftig auch Mitgliedern das Recht einzuräumen, Tagesordnungspunkte vorzuschlagen. Ein entsprechender Antrag soll im morgigen Ausschuss gestellt werden.

Herr Stadtrat Weber berichtet über einen Widerspruch zwischen dem Kooperationsvertrag und dem vorgelegten Organigramm, das als Anlage 3 bezeichnet wird. Konkret betrifft dies die Zuordnung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, die im Organigramm im Bereich Marketing und Kommunikation in einem eigenen Feld geführt werden. Zudem betont er, dass die Meinung der dargestellten Zeitnot nicht teilt, da andere BUGA-Städte ihren Vertrag bereits im Vorjahr abgeschlossen haben und somit früher ausrichten. Es wird vorgeschlagen, den Vertrag umfassend zu prüfen und zu besprechen. Er wird eigene Einwände schriftlich nachreichen.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage in der der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 06:02:02

7.3 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2024 **Vorlage: BV/172/2025/II-20BTM**

Aufgrund der Befangenheit übergibt **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den **stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Stadtrat Adamek**.

Ferner nehmen Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Herr Ratzmann, Fraktion AfD, sowie Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, nicht an der Abstimmung teil.

Herr Nothdurft, Fraktion AfD, bittet um eine rechtliche Auskunft, ob ein Mitwirkungsverbot in dem Tagesordnungspunkt wirklich gegeben ist. Er weist darauf hin, dass bei einer Schulung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes ein Verbandsvertreter, ein erfahrener Jurist im öffentlichen Bankensektor, die Auffassung vertreten hat, dass in diesem Fall kein Mitwirkungsverbot besteht. Es wird jedoch darum gebeten, dies anhand der rechtlichen Vorschrift näher zu erläutern und nicht nur das Ergebnis ohne Begründung darzustellen.

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** erklärt, dass das Rechtsamt in dieser Angelegenheit beratend für den Stadtrat auftritt. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, wäre gegebenenfalls ein Klageverfahren einzuleiten. Die Aussage von Frau Beck wird dabei als maßgeblich betrachtet, da es sich nicht um ein Gerichtsverfahren handelt. Frau Beck wird gebeten, die entsprechende Aktenlage vorzulegen; andernfalls wird das Abstimmungsverfahren fortgesetzt. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage endgültig im Stadtrat beschlossen wird.

Frau Beck, Leiterin des Rechtsamtes, weist darauf hin, dass in dem vorliegenden Sachverhalt ein Mitwirkungsverbot gegeben ist, anders als bei den Aufsichtsräten.

Danach wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.
Herr Stadtrat Nothdurft beteiligt sich nicht an der Stimmenabgabe.

Abstimmungsergebnis: 06:00:00

**7.4 Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2024 der
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR)
Vorlage: BV/183/2025/II-20BTM**

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH mit einer Bilanzsumme von 2.058.410,08 EUR und einem Jahresüberschuss von 388.853,70 EUR einschließlich Lagebericht festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

**7.5 Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2024 der
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR) - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV/184/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 388.853,70 EUR wird in voller Höhe an die Gesellschafter der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH ausgeschüttet.
2. Als Ausschüttungstermin wird der 30.09.2025 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

**7.6 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung der Geschäftsführung
der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR) für das
Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/185/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH für das Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

7.7 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR) für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: BV/186/2025/II-20BTM

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Aufgrund der Befangenheit von Herrn Nothdurft, Fraktion AfD, nimmt er nicht an der Abstimmung dran teil.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

7.8 Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2024 der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)

Vorlage: BV/187/2025/II-20BTM

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, erläutert, dass in diesem Beschluss die wirtschaftliche Entwicklung für die kommenden Jahre dargestellt wird, die nach dem Beitrittsbeschluss zum Haushalt so nicht mehr gegeben ist, sowie die ursprünglich vorgesehenen Investitionen und erwarteten Gewinne, die trotz Gesellschafterumlage erzielt werden sollten. Aus diesem Grund wird er gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 188.699.345,21 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 819.053,72 EUR einschließlich Lagebericht festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 05:02:03

**7.9 Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2024 der Dessauer
Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV/188/2025/II-20BTM**

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, gibt bekannt, dass er gegen diese Beschlussvorlage stimmen wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 819.053,72 EUR durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: 07:02:01

**7.10 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung der Geschäftsführung
der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) für das
Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/189/2025/II-20BTM**

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, gibt bekannt, dass er gegen diese Beschlussvorlage stimmen wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Herrn Thomas Florian, für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 07:02:01

**7.11 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung des Aufsichtsrates der
Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) für das
Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/190/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 06:01:03

**7.12 Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2024 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)
Vorlage: BV/195/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2024 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH mit einer Bilanzsumme von 567.271,20 EUR und einem Jahresüberschuss von 261,90 EUR einschließlich Lagebericht und Beihilfebericht festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 09:00:01

**7.13 Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2024 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV/196/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH den Jahresüberschuss in Höhe von 216,90 EUR des Geschäftsjahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

**7.14 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung der Geschäftsführung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/197/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.15 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/198/2025/II-20BTM

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 09:00:01

7.16 Unternehmensangelegenheiten - Feststellung des Konzernabschlusses der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/204/2025/II-20BTM

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH folgende Beschlussfassung:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahres- und Konzernabschluss der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH zum 31.12.2024 mit einer Konzernbilanzsumme in Höhe von

495.721.791,38 EUR und einem Konzernbilanzgewinn in Höhe von 6.500.000,00 EUR sowie einer Bilanzsumme der DVV in Höhe von 311.509.511,71 EUR und einem Bilanzgewinn der DVV in Höhe von 6.500.000,00 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.17 Unternehmensangelegenheiten - Beschluss über die Ergebnisverwendung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: BV/205/2025/II-20BTM

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck begrüßt **Herrn Höll, Geschäftsführer der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)**, zur Sitzung. Herr Höll führt ausführlich in die Beschlussvorlage ein.

Herr George, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN, weist darauf hin, dass er aus der Presse von einem Geschäftsführerwechsel im Unternehmen erfahren hat. Er dem neuen Kollegen alles Gute, auch wenn er ihn persönlich noch nicht kenne. Für die Zukunft fände er es jedoch wünschenswert, wenn solche Personalien auf offiziellem Weg, zum Beispiel per E-Mail, mitgeteilt werden und nicht erst aus der Zeitung zu erfahren sind. Dies soll keine Kritik sein, sondern lediglich eine Anregung, da es vermutlich nur versehentlich nicht im Haupt- oder Personalausschuss thematisiert wurde.

Nach einer Aussprache merkt **Herr Eichelberg, Fraktion SPD**, an, dass der Aufsichtsrat nicht selbst über die Geschäftsführung entscheidet, sondern dem Gesellschafter eine Empfehlung ausspricht. Konkret empfiehlt der Aufsichtsrat, den Geschäftsführer einzusetzen oder abzusetzen. Die endgültige Entscheidung trifft der Gesellschafter, der in diesem Fall nach seiner Auffassung die DVV ist.

Danach stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

- I. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von 1.500.000,00 EUR wird zum 22.12.2025 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
- II. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 5 Mio. EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.18 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung der Geschäftsführung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/206/2025/II-20BTM

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

7.19 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung des Aufsichtsrates der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/208/2025/II-20BTM

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

7.20 Unternehmensangelegenheiten - Beschluss über die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 der Dessauer Versorgungs- und Verkehrs-gesellschaft mbH
Vorlage: BV/209/2025/II-20BTM

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH folgende Beschlussfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 der Tochterunternehmen

- Dessauer Verkehrs GmbH, HRB 10126
- Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau, HRB 15048
- Flugplatz Dessau GmbH, HRB 12673
- Dessauer City Kabel GmbH, HRB 18572

werden entsprechend § 264 Absatz 3 HGB i. V. m. § 325 HGB nicht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die DVV als Gesellschafter der obigen Gesellschaften wird beauftragt, der Befreiung zuzustimmen und die weiteren

Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere die Beschlüsse über die Befreiung offenzulegen.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

7.21 Nachtfahrverbot für Mähroboter **Vorlage: FV/010/2025/GRÜNE**

Herr George, Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, führt in die Fraktionsvorlage ein.

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Nach einer ausführlichen Aussprache wird die Fraktionsvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

8.1 Personalreport der Stadt Dessau-Roßlau 2020-2024 **Vorlage: IV/038/2025/V-10**

Frau Erxleben, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, führt anhand des Reports sowie einer PowerPoint Präsentation in die Thematik ein. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr George, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN, bedankt sich für die umfassende Datensammlung, auf die er bereits seit einem halben Jahr gewartet hat, welche auf die Anfrage vom 6. Dezember 2024 zurückgeht. Die vorgelegten Daten bieten eine fundierte Grundlage, um Einblick in die Besetzungsverfahren der Verwaltung, das Haupt- und Personalamt sowie weitere Ämter zu gewinnen. Ausschlaggebend für seine Anfrage war die hohe Zahl unbesetzter Stellen, insbesondere im Jugendhilfeausschuss, wo regelmäßig Berichte über mehr als 20 % unbesetzte Stellen vorgelegt wurden. Der Wunsch wurde geäußert, künftig detailliertere Informationen darüber zu erhalten, wie viele Stellen tatsächlich besetzt oder länger als sechs Monate vakant sind, einschließlich der Gründe für die Vakanz. Er hat festgestellt, dass im Jahr 2024 trotz 91 Einstellungen und 92 Austritten kein Zugewinn bei der Stellenbesetzung erreicht wurde, was durch interne Umsetzungen Verschiebungen bewirkt, aber keine Linderung schafft. Besonders im Bereich des

Kinder- und Jugendbeauftragten kritisiert er die Dauer des Besetzungsverfahrens, da Bewerber oft sechs Monate auf eine Rückmeldung warten und währenddessen unzureichend betreut werden. Ein Beispiel aus dem Landesverwaltungsamt zeigt, dass durch klar strukturierte Prozesse bereits feste Termine für die Auswahl und Gespräche bei Ausschreibungsbeginn feststehen. Diese Praxis wird als positives Beispiel genannt, um auch in der eigenen Verwaltung effizienter zu werden und als attraktive Arbeitgeber zu gelten. Abschließend schlägt er vor, den Fragekatalog detailliert nachzureichen und künftig, wenn möglich, halbjährlich ein zahlenbasiertes Update zu erhalten, wie es bereits in den präsentierten Übersichten auf Seite 3 und 4 dargestellt wurde.

Frau Erxleben gibt bekannt, dass der erstellte Bericht mit erheblichem Aufwand verbunden war, jedoch eine solide Grundlage für die weitere Arbeit bildet. Sie schlägt vor, den Bericht jährlich zu erstellen, da bestimmte Kennzahlen nur am Jahresende sinnvoll ausgewertet werden können und eine halbjährliche Aktualisierung wenig Mehrwert bietet, sofern das bestehende Tabellenformat beibehalten wird. Zudem ist geplant, den Bericht öffentlich auf der Internetseite bereitzustellen, damit auch Bürger Einblick in den aktuellen Stand der Stadt haben. Intern wird eine engere Zusammenarbeit angeregt, um gemeinsam geeignete Abstimmungsprozesse zu entwickeln, Fragen zu beantworten und in einem gemeinsamen Beratungsmodus die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten zu klären.

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerlich Vernunft, bedankt sich für die umfangreiche Datengrundlage und er erkennt an, dass die Analyse bestehende Probleme offen anspricht. Kritisch merkt er an, dass in einigen Bereichen noch Verbesserungsbedarf besteht, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Schwerbehindertenquote, da die Nichteinhaltung mit direkten Kosten in Form einer Ausgleichsabgabe verbunden ist. Die Feststellung, dass diese Quote auch künftig nicht erfüllt werden kann, wird als nicht zufriedenstellend bewertet; stattdessen sollten aktiv geeignete Maßnahmen gesucht werden. Weiterhin hebt er die geringe Zahl barrierefreier Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung hervor und bezeichnet es als klärungsbedürftig. Besorgnis besteht zudem hinsichtlich der hohen Zahl von Mitarbeitenden, die vor Erreichen des Rentenalters ausscheiden, was den Verlust von Fachwissen zur Folge hat und näher untersucht werden sollte. Die Aussage, bei Langzeitkrankschreibungen liege man nur marginal über dem Landesdurchschnitt, weist er zurück, da der Unterschied bei der Mitarbeiterzahl erheblich ist. Er empfiehlt, die Bedingungen für Überlastungsanzeigen zu analysieren und die Führungskräfte entsprechend zu schulen, da hier Defizite bestehen. Weiterhin spricht er das Missverhältnis zwischen einer wachsenden Verwaltung und sinkender Bevölkerungszahl an; dies erfordert eine Überprüfung und Anpassung der Prozesse, etwa durch gezielteren Personaleinsatz und die Nutzung moderner Technologien wie Künstlicher Intelligenz. Abschließend regt er an, die Verwaltungsstrukturen grundsätzlich zu überdenken und neue Kooperationsmöglichkeiten, etwa mit Verwaltungshochschulen, zu prüfen.

Herr Adamek, Fraktion CDU, thematisiert die Coworking Spaces und er möchte erfahren, ob bereits Möglichkeiten in der Stadtverwaltung bestehen.

Frau Erxleben informiert, dass sich das Projekt derzeit in einer Testphase und in der Abstimmung mit dem Dezernat für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung. In dem Dezernat wird das Desk-Sharing-Modell erprobt. Es soll beobachtet werden, wie dieses Angebot angenommen wird. Ziel ist es, das Desk Sharing zunächst einzuführen und anschließend auch stärker bekannt zu machen.

Herr Stadtrat Adamek weist darauf hin, dass das duale Studium in der Stadtverwaltung ursprünglich ab 2023 starten sollte. Während Ausschreibungen für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten regelmäßig veröffentlicht werden, wird das duale Studium jedoch nicht aktiv beworben. Angesichts freier Stellen in Fachbereichen, in denen studiertes Personal benötigt wird, hinterfragt er, warum dieses Angebot nicht verstärkt und offensiver kommuniziert wird.

Frau Erxleben berichtet, dass die Stadtverwaltung aktuell drei Ausbildungsbereiche im dualen Studium anbietet: Verwaltungsökonomie, Verwaltungswirtschaft und den IT-Bereich. Im IT-Bereich wurde inzwischen zum dritten Mal ausgeschrieben, jedoch sind bislang keine Bewerbungen eingegangen, was bedauert wird. Parallel dazu gibt es weitere Studiengänge wie Soziale Arbeit oder Ingenieurwesen (Tiefbau, Hochbau), deren Umsetzung jedoch von der Abstimmung mit den Hochschulen und der Verfügbarkeit von begleitendem Personal vor Ort abhängt.

Herr Eichelberg, Fraktion SPD, stellt fest, dass die Forderung nach einem Personalentwicklungskonzept bereits seit den 1990er Jahren besteht, bislang jedoch kein konkretes Konzept zur zukünftigen Entwicklung vorliegt. Der Schwerpunkt sollte daher auf der Beschreibung und Optimierung der Arbeitsprozesse liegen, da zusätzliche Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind. Angesichts der schrumpfenden Stadt ist zu prüfen, ob freiwerdende Stellen künftig überhaupt nachbesetzt werden müssen. Abschließend regt er an, konkrete nächste Schritte und Vorgehensweisen zu formulieren, um das Ziel eines effektiven Personalentwicklungskonzepts zu erreichen.

Frau Erxleben erläutert, dass die kontinuierliche Analyse und Optimierung von Aufgaben und Prozessen als wesentlich angesehen wird, wobei jeder Prozesskritik stets eine Aufgabenkritik vorausgehen sollte. Zunächst muss geprüft werden, welche Aufgaben gesetzlich erforderlich sind und in welchem Umfang sie weiterhin erfüllt werden müssen. Erst danach kann festgelegt werden, wie diese Aufgaben möglichst effizient umgesetzt werden. Sie weist auf vorhandene Musterprojekte in der Verwaltung hin, wie etwa die Prozessbeschreibung im Bauordnungsamt und Gesundheitsamt, auf deren Erfahrungen künftig aufgebaut werden kann. Zudem wird derzeit der gesamte Prozess der Stellenbeantragung und -besetzung neu strukturiert und digitalisiert, um Unterschriftsvorgänge zu vereinfachen und die Bearbeitung effizienter zu gestalten, gemeinsam mit dem Referat IT/Digitalisierung.

Herr Nothdurft, Fraktion AfD, weist auf den deutlichen Anstieg der Krankmeldungen ohne ärztlichen Nachweis hin, welches eine Möglichkeit ist, die vor einigen Jahren eingeführt wurde. Er fragt nach, welche Ursachen diesem Trend zugrunde liegen und ob erwogen wird, diese Regelung wieder aufzuheben. Weiterhin thematisiert er das Verhältnis von Beamten zu Angestellten, wobei insbesondere um eine Darstellung der Unterschiede hinsichtlich Durchschnittsalter und Krankheitsdauer in einer der nächsten Sitzungen gebeten wird. Des Weiteren sieht er die hohe Quote mobiler Arbeit in der Verwaltung kritisch an, insbesondere im Hinblick auf den Bürgerservice und die Erwartung von Präsenz. Er regt an, nach dem Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen die Präsenzpflcht und die Erwartbarkeit der Anwesenheit für Bürgerkontakte wieder stärker in den Fokus zu rücken. Bei offenen Punkten wird um eine Nachreichung der Informationen in einer zukünftigen Sitzung gebeten.

Frau Erxleben bestätigt, dass die Zahl der Krankheitstage ohne ärztlichen Nachweis in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Führungskräfte werden darauf sensibilisiert, Auffälligkeiten zu erkennen und zu prüfen, ob eine Krankmeldung ohne Attest genehmigt werden kann. In einzelnen Bereichen wurde die Regelung bereits eingeschränkt, wenn Hinweise auf Missbrauch vorlagen, sodass dort ab dem ersten Tag ein ärztlicher Nachweis erforderlich ist. Ein vollständiges Zurückfahren der Regelung wird jedoch aufgrund tariflicher Vorgaben und der Überlegung, kurze Krankheitsphasen durch frühzeitiges Ausruhen zu ermöglichen, derzeit noch nicht vorgenommen. Es wird betont, dass nicht pauschal von Missbrauch ausgegangen werden sollte, aber eine regelmäßige Kontrolle notwendig ist.

Zum Thema mobile Arbeit wird darauf hingewiesen, dass seit der Corona-Pandemie das Homeoffice-Modell an Bedeutung gewonnen hat und ein wichtiger Faktor für die Attraktivität von Stellen ist. Insbesondere bei externen Bewerbern wird häufig nach entsprechenden Möglichkeiten gefragt, weshalb die Stadtverwaltung dies weiterhin anbietet. Gleichzeitig wird betont, dass die Erreichbarkeit für Bürgern auch im Homeoffice gewährleistet ist – etwa telefonisch, per Mail oder über Online-Plattformen wie WebEx. Aussagen, wonach Bürgeranliegen wegen mobiler Arbeit abgelehnt wurden, müssten im Einzelfall geprüft werden.

Zum Verhältnis von Beamten zu Angestellten wird auf die Auswertungen im aktuellen Report verwiesen, in denen entsprechende Alters- und Strukturangaben enthalten sind.

Herr Stadtrat George betont, dass es wichtig ist, die Auswirkungen unbesetzter Stellen innerhalb der Verwaltung zu analysieren und zu verstehen. Dabei sollte insbesondere die Anzahl und Verteilung von Überlastungsanzeigen in den verschiedenen Bereichen betrachtet werden, da unbesetzte Stellen die verbleibenden Mitarbeitenden dauerhaft stärker belasten. Wenn Arbeit über längere Zeit auf zu wenige Personen verteilt wird, steigt die Wahrscheinlichkeit von erhöhten Krankenständen und Fluktuation. Er regt an, gezielt zu untersuchen, in welchen Bereichen die größten Engpässe bestehen, um entsprechend handeln zu können.

Herr Stadtrat Weber hinterfragt konkret die Abstimmung zwischen der Optimierung der Arbeitsprozesse im Bereich der E-Akte und den allgemeinen Arbeitsabläufen. Besonders interessiert ihn, ob es hierfür eine Arbeitsgruppe gibt, um sicherzustellen, dass die Vorstellungen der Prozessverantwortlichen und der IT-Abteilung abgestimmt sind und keine widersprüchlichen Ansätze verfolgt werden. Weiterhin berichtet er aus persönlichen Erfahrungen, dass die Erreichbarkeit der im Homeoffice tätigen Mitarbeitenden, insbesondere im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, sehr positiv wahrgenommen wurde. Er betont, dass Homeoffice als modernes Instrument weiterhin sorgsam und mit Augenmaß eingesetzt werden sollte, da es inzwischen ein wichtiger Faktor für die Attraktivität eines Arbeitgebers ist.

Frau Erxleben bestätigt, dass regelmäßige Absprachen zwischen dem Referat IT sowie dem Haupt- und Personalamt erfolgen.

Herr Stadtrat Adamek regt an bis Ende September eine Übersicht zur Ausbildungssituation in der Stadtverwaltung und den kommunalen Eigengesellschaften und Eigenbetrieben zur Verfügung zu stellen. Diese Übersicht soll darstellen, wie viele Personen in den letzten beiden Jahren in Ausbildungsberufen und im dualen Studium ausgebildet wurden, ohne dabei eine umfassende historische Betrachtung vorzunehmen. Ziel ist es, die aktuelle Entwicklung und Attraktivität von Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen zu bewerten, insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Nachfrage und Besetzungsproblematik. Eine entsprechende Darstellung mit einem Trendvergleich wird für eine der nächsten Sitzungen erbeten.

Frau Erxleben berichtet, dass aus der Sicht der Stadtverwaltung die gewünschte Übersicht kurzfristig zusammengestellt werden kann. Ein Großteil der Daten liegt bereits vor, allerdings müssten ergänzende Informationen noch von den Eigenbetrieben gesammelt werden. Nach einer Aussprache wird sich auf eine Zuarbeit bis Ende Oktober geeinigt.

Herr Ratzmann, Fraktion AfD, thematisiert das bestehende Missverhältnis zwischen der Anzahl der Beschäftigten in der Verwaltung und der schrumpfenden Bevölkerungszahl, welches sich künftig noch verstärken könnte. Um diesem Trend entgegenzuwirken, regt er an, die Digitalisierung in der Verwaltung deutlich zu beschleunigen. Insbesondere durch den Einsatz von KI könnten zahlreiche Prozesse vereinfacht und verschlankt werden, wodurch Aufgaben effizienter erledigt und Mitarbeitende entlastet werden könnten. In diesem Zusammenhang empfiehlt er, eine Vorreiterrolle in der Digitalisierung einzunehmen, sich an fortschrittlichen Städten zu orientieren und aktiv den Austausch zu suchen, um das vorhandene Potenzial bestmöglich zu nutzen.

Herr Diederling, Fraktion AfD, erläutert, dass aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept hervorgeht, dass Personalkosten in Höhe von um 2 Millionen Euro eingespart werden müssen. In der aktuellen Präsentation wurde jedoch dargelegt, dass aufgrund von Tarifierhöhungen ein Kostenanstieg von etwa 4

Millionen Euro zu erwarten ist. Er fragt nach, wie sich dieses Einsparziel vor dem Hintergrund der steigenden Personalkosten weiterhin erreichen lässt.

Frau Erxleben erläutert, dass aktuell eine Beraterfirma die Verwaltung dabei unterstützt, insbesondere im Bereich Prozessmanagement mögliche Einsparungen im Personalbestand und bei der Stellenbesetzung zu identifizieren. Parallel dazu werden weitere Optionen geprüft, um sowohl die Personalkosten als auch die Anzahl der Stellen künftig zu reduzieren.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

8.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, erhofft sich im Rahmen der anstehenden Konsolidierung, dass die Verwaltung eine umfassende Investitionsliste bereitstellt, die alle geplanten Investitionen enthält. Diese Liste soll bereits vor Beginn der Haushaltsdiskussionen zur Verfügung stehen und Anmerkungen zu Fördermitteln sowie den zeitlichen Abläufen der Projekte enthalten, um den Stadträten eine Priorisierung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Herr Adamek, Fraktion CDU, hat festgestellt, dass auf der städtischen Homepage derzeit der Link zu SessionNet fehlt, welcher bislang am unteren Seitenrand einen direkten Zugang für Stadträte ermöglichte. Der Zugriff über die Homepage ist damit nicht mehr möglich, und nur ein zuvor gespeicherter Direktlink ermöglicht den Zugang.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, bedankt sich für den Hinweis und gibt bekannt, dass die Internetseite modifiziert wurde.

Herr Stadtrat Adamek thematisiert die Vergabe des Weihnachtsmarktes. Er bedauert es, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus keine Information öffentlich bekanntgegeben wurden, obwohl der Eröffnungstag nicht mehr lang hin ist. Selbst der Betreiber hat diese Information noch nicht erhalten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bedankt sich für den Hinweis und sichert eine Bearbeitung des Anliegens durch das Dezernat für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit zu.

Weiterhin berichtet **Herr Stadtrat Adamek**, dass es in der Öffentlichkeit und regionalen Presse, insbesondere über Social Media, wiederholt zu negativen Stimmungslagen bezüglich Themen wie Gebührenerhöhungen bei Kitas oder dem

Umgang mit dem Begrüßungsgeld für Eltern kommt. Diese Diskussionen wurden häufig durch missverständliche oder unvollständige Informationen verstärkt und teils ausgenutzt. Es wird daher empfohlen, künftig nach entsprechenden Entscheidungen oder Ausschussthemen offiziell Stellungnahmen durch die Stadtverwaltung auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen. Ziel ist es, die Entscheidungen und deren Hintergründe transparent zu erläutern und damit eine sachliche Informationsbasis zu schaffen, um der Verbreitung von Halbwissen entgegenzuwirken.

Abschließend weist **Herr Stadtrat Adamek** darauf hin, dass das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zahlreiche Optionen für die Durchführung des Pflaumenkuchenfestes eröffnet hat, was im aktuellen Pressebericht nicht ausreichend deutlich wird. Die Entscheidung, keine dieser Möglichkeiten zu nutzen, lag allein beim Vorstand, was auch bei weiteren Mitgliedern auf Unmut stieß. Aus eigener Erfahrung wird die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung bestätigt. Zudem hebt er positiv hervor, dass der persönliche Service im Bürgerbüro, auch bei Fragen zur digitalen Terminvergabe, als äußerst freundlich, kompetent und unkompliziert erlebt wurde. Dafür bedankt er sich bei den Mitarbeitenden vor Ort.

Herr Stadtrat Weber vertritt eine abweichende Position zur Diskussion um das Pflaumenkuchenfest. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Anforderungen an Absperrungen aus staatlicher Verantwortung zur Gefahrenabwehr resultieren, etwa im Kontext des Terror- und Veranstaltungsschutzes, und daher nicht allein auf die Veranstalter abgewälzt werden sollten – außer bei privaten Grundstücken. Vergleichend werden öffentliche Fußballspiele und Demonstrationen genannt, bei denen die Sicherheit ebenfalls staatlich gewährleistet wird. Herr Stadtrat Weber appelliert an die Stadtverwaltung, Vereine bei der Umsetzung solcher Maßnahmen stärker zu unterstützen und gegebenenfalls städtische Ausstattungen für Veranstaltungen auszuleihen. Die in der Presse geäußerte Kritik wird daher nicht geteilt, vielmehr wird auf die Notwendigkeit einer klaren kommunalen Unterstützungsstruktur hingewiesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck betont, dass eine Verständigung darüber erforderlich ist, in welchem Umfang Unterstützung für Veranstaltungen geleistet werden kann. Eine Möglichkeit wäre das Verleihen von Ausstattungen, wie es in einigen Landkreisen bereits praktiziert wird. Gleichzeitig sollte diskutiert werden, ob bestimmte Veranstaltungsplätze vorgegeben werden, da staatliche Stellen nicht sämtliche Aufgaben übernehmen können. Angesichts des aktuellen Falls rund um das Pflaumenkuchenfest, über den er nur durch die Presse Kenntnis erlangt hat, regt er an, auch alternative Veranstaltungsorte wie Schulgelände mit natürlicher Abgrenzung in Betracht zu ziehen.

Herr Stadtrat Adamek macht deutlich, dass zwar Alternativmöglichkeiten für Veranstaltungsorte besprochen wurden, diese jedoch nicht uneingeschränkt auf Zustimmung stießen, insbesondere weil ein Abweichen von traditionellen Orten oftmals schwerfällt. Angesichts der aktuellen Situation hebt er jedoch die

Notwendigkeit eines festen Konzepts und eines einheitlichen Schemas zur Durchführung von Veranstaltungen hervor. Am Beispiel des Walderseefests wurde deutlich, dass unterschiedliche Sicherheitsanforderungen – wie der Einsatz von 10-Tonnern oder das Vorhandensein eines Maschendrahtzauns – zu Inkonsistenzen führen. Daher fordert er, einheitliche, verbindliche und nachvollziehbare Regelungen für alle Veranstaltungssituationen zu schaffen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist darauf hin, dass getroffene Regelungen und Maßnahmen auch einer Prüfung durch einen Untersuchungsausschuss im Landtag standhalten müssen. Wenn die Vorgaben jedoch unklar oder inkonsequent sind, entsteht der Eindruck, dass die Akzeptanz und Umsetzbarkeit für Betroffene zunehmend infrage steht.

Herr George, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, berichtet, dass im Jugendhilfeausschuss das Thema Begrüßungsgeld diskutiert wurde. Hierzu wird ein erneuter Antrag gestellt mit dem Wunsch, auch außerhalb der Haushaltssperre eine Genehmigung für diesen vergleichsweise kleinen, aber wirkungsvollen Betrag zu erteilen. Bereits bei der letzten Haushaltssperre gab es eine entsprechende Ausnahmeregelung. Zudem weist er darauf hin, dass das Spielmobil seit drei Jahren nicht mehr im Einsatz ist, weshalb auch hierzu ein Antrag gestellt wird, um eine Lösung herbeizuführen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck merkt an, dass die 60 Prozent Deckungsmittel untereinander deckungsfähig sind. Das bedeutet, wenn ein Fachamt einen bestimmten Fördertopf mit seinen 60 Prozent nicht vollständig ausschöpft, kann dieses Amt entsprechende Anträge auch vollständig, also zu 100 Prozent, aus einem anderen Topf bearbeiten.

Herr Stadtrat George stellt klar, dass bestimmte Themen verwaltungsintern geregelt werden und außerhalb des seines Einflussbereichs liegen. Ein entsprechender Antrag wird dennoch eingebracht, wie bereits im Jugendhilfeausschuss angekündigt. Im Zusammenhang mit der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten weist er auf die aktuelle Prüfung im Rahmen der Haushaltssperre hin, ob interne Stellenbesetzungen möglich sind. Er möchte erfahren, ob die externe Ausschreibung bis zum Abschluss der Prüfung bestehen bleibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt bekannt, dass die Ausschreibung solange bestehen bleibt.

Herr Nothdurft, Fraktion AfD, begrüßt es ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung bislang weitgehend davon absieht, zu öffentlich umstrittenen Sachverhalten Stellungnahmen oder Bewertungen abzugeben. Eine solche Zurückhaltung wird als angemessene Praxis angesehen, da es nicht Aufgabe des Staates oder der Kommune ist, in öffentlichen Debatten Position zu beziehen. Gleichzeitig hebt er jedoch hervor, dass die Stadtverwaltung moderne Kommunikationsmittel nutzen

sollte, um sachliche Informationen zu städtischen Angeboten und Ereignissen umfassend und transparent an die Bürger weiterzugeben.

Ferner weist **Herr Stadtrat Nothdurft** darauf hin, dass die Kommune nicht verpflichtet ist, Terrorabwehrmaßnahmen bei Festen und Veranstaltungen zu gewährleisten, da hierfür weder finanzielle Mittel noch Zuständigkeiten vorgesehen sind. Dennoch wird versucht, kreativ und verantwortungsbewusst auf die gestiegenen Sicherheitsanforderungen zu reagieren, insbesondere bei größeren Veranstaltungen. Die Verantwortung hierfür liegt auch nicht bei den Veranstaltern, sodass sich eine neue, komplexe Situation ergibt, die lokal nicht vollständig lösbar ist. An die zuständigen Sachgebiete appelliert er, bei kleineren Veranstaltungen besonnen und pragmatisch zu handeln und keine überzogenen Sicherheitsanforderungen zu stellen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das vielfältige Vereins- und Festleben vor Ort durch übermäßige Vorgaben erheblich eingeschränkt oder ganz verdrängt wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

Nach dem Tagesordnungspunkt wird eine 12-minütige Pause durchgeführt. Während der Pause verlässt Herr Dreibrodt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Nach der Pause stellt der Ausschussvorsitzende die Nichtöffentlichkeit her.

13 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

Dessau-Roßlau, 25.09.25

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Josephine von Kloeden
Schriftführerin

